



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0202/2013		<b>Datum:</b>	17.04.2013
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	504001	
<b>Gremienweg:</b>				
22.05.2013	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Betriebs-Kita der REWE-Group in die Kitabedarfsplanung</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Planung und Konzeption für eine Betriebskita der REWE Group zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme in die Bedarfsplanung mit 2 Krippengruppen und einer geöffneten Kindergartengruppe unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Koblenz.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.9.2012 (BV/0477/2012) wird hiermit bestätigt. Bezüglich der Trägerschaft hat sich eine Änderung ergeben.

### **Begründung:**

Mit Beschluss des JHA vom 19.9.2012 (BV/04777/2012) wurde eine betriebliche Kindertagesstätte für die REWE Group in den Bedarfsplan aufgenommen. Vorgesehen waren 2 Krippengruppen und 1 geöffnete Kindergartengruppe.

Der Verein „Sausewind e.V.“ sollte die Trägerschaft übernehmen und sowohl Planung als auch Konzeption in der AG Kita am 16.11.2012 vorstellen.

Dies wurde abgesagt, da die REWE Group sich zwischenzeitlich entschieden hatte, einen anderen Träger zu beauftragen. Die Trägerschaft wird die Arbeiterwohlfahrt Koblenz übernehmen.

Zur Bedarfseinschätzung ist folgendes auszuführen:

Die Kita wird als Betriebs-Kita geführt. Daher werden die dort eingerichteten Plätze zu mindestens 50% für Kinder aus Koblenz zur Verfügung stehen. Da insgesamt 26 Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstehen, können mindestens 13 Kinder unter 3 Jahren aus Koblenz in der Kita betreut werden. Dies erleichtert der Stadt Koblenz die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, insbesondere da im nahen Umfeld der Kita noch zu wenige Krippenplätze vorhanden sind.